

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 21.10.2008

für den **Rat der Stadt**

Datum: 11.12.2008

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Gründung einer Infrastrukturgesellschaft
hier: Netzgesellschaft Billerbeck mbH

Bezug: Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.04.2008,
TOP 1 n. ö. S. und vom 16.09.2008, TOP 1 ö. S.
sowie Sitzung des Rates vom 08.05.2008

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** 25.000,00 EUR

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: 81700.930000

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Der folgende Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschluss zu TOP 1 nichtöffentliche Sitzung:

1. Der Gründung einer Netzgesellschaft Billerbeck mbH auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

2. Auf der Gesellschafterversammlung werden die Rechte der Stadt Billerbeck als Gesellschafterin der Gesellschaft durch die/den Bürgermeister/in sowie 10 aus den Reihen der Mitglieder des Rates der Stadt Billerbeck zu wählenden Ratsmitglieder als Vertreter der alleinigen Gesellschafterin wahrgenommen. Die Besetzung der Gesellschafterversammlung erfolgt entsprechend den für die Besetzung der Ausschüsse der Stadt Billerbeck geltenden Vorschriften. Auf die Gesellschafterversammlung finden die Vorschriften des § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 GO NW sinngemäß Anwendung, mit der Maßgabe, dass nur Ratsmitglieder für die Gesellschafterversammlung benannt werden können. Entsprechend § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NW werden aus den Reihen der Mitglieder des Rates Stellvertreter für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung benannt.

3. Die nach Ziffer 2 zu bestellenden Vertreter für die Gesellschafterversammlung werden angewiesen, umgehend die Gründung der Netzgesellschaft Billerbeck mbH vorzunehmen.
4. Die/der Bürgermeister/in wird ermächtigt, bestellte Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung bei der Gründung der Netzgesellschaft Billerbeck mbH sowie bei der Bestellung ihres Geschäftsführers zu vertreten, soweit diese und auch deren persönliche Stellvertreter beim Beurkundungstermin nicht anwesend sind.
5. Für die Willensbildung der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung gilt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
6. Als erster Geschäftsführer der Netzgesellschaft Billerbeck mbH soll Stadtoberamtsrat Peter Melzner bestellt werden.

Sachverhalt:

Die Entscheidung über diesen TOP wurde in der letzten HFA-Sitzung am 16.09.2008 vertagt. Hiermit erfolgt die erneute Vorlage. Zur Information ist der Beschlussvorschlag lt. TOP 1 ö. S. vorstehend wiederholt. Wegen der Darstellung des Sachverhaltes einschließlich der umfangreichen Anlagen wird auf die Sitzungsvorlage vom 16.09.2008, TOP 1 ö. S., verwiesen.

i. A.

Peter Melzner
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin